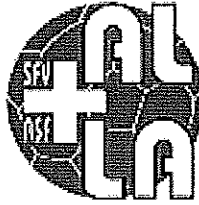


Amateur Liga des SFV
Postfach
3000 Bern 15



Ligue Amateur de l'ASF
Case postale
3000 Berne 15

**Vereinbarung Mannschaftsgruppierung für den Senioren- Veteranenfussball
und den Fussball im Alter**

Gemäss Reglement für die oben erwähnten Gruppierungen können sich maximal 6 Vereine zu einer Gruppierung zusammenschliessen.

1. Club-Nr.: 2. Club-Nr.:
3. Club-Nr.: 4. Club-Nr.:
5. Club-Nr.: 6. Club-Nr.:

Namensgebung: Spielklasse:

Für die Gruppierung administrativ verantwortlich ist der

1. Die Vereine verpflichten sich, das oben erwähnte Reglement uneingeschränkt einzuhalten.
2. Der Regionalverband muss bis **spätestens 31. Mai** im Besitze dieser Vereinbarung sein. Er ist für die Zustellung der Vereinbarung an die Spielerkontrolle des SFV bis **spätestens 30. Juni** verantwortlich. Nach Eingang der Vereinbarung bei der Spielerkontrolle des SFV erhalten die Vereine für die gruppierten Teams eine Bestätigung, welche jeweils mit den Spielerpässen dem Schiedsrichter vorzuweisen ist.
3. Sämtliche Spieler/innen verbleiben im Spielerbestand ihres Stammvereins.
4. Die Statuten und Reglemente des SFV sowie der Amateur Liga bleiben jederzeit in Kraft. In allfälligen Streitfällen sind deren Bestimmungen bzw. das Reglement für die Mannschaftsgruppierungen im Senioren- Veteranenfussball und Fussball im Alter gültig.

Die vorliegende Vereinbarung wurde von den nachfolgenden Vereinen eingesehen und geprüft.

Vereinstempel und rechtsgültige Unterschrift:

1. 2.
3. 4.
5. 6.

Ort und Datum:

Die Notwendigkeit der obengenannten Gruppierung wurde durch den Regionalverband bescheinigt:

Der Regionalverband:

Der Verbandspräsident:

Der Seniorenobmann:

Datum: